

CO₂- Steuer oder Ausbau des EU-Emissionshandels oder beides?

energy platform e.V. 25.06.2019

Das Wichtigste in Kürze

Der folgende Vorschlag verzichtet auf eine zusätzliche CO₂-Steuer und die Festlegung eines CO₂ Preises. Er setzt vielmehr auf verlässliche Mengenreduktion aller Klimagase durch Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) um die Landwirtschaft, den Erdgashandel und die kleineren Emittenten. Das ETS der EU wirkt auf der Erzeugerseite.

Zusätzlich legt der Vorschlag auf nationaler Ebene im Energiegesetz die Steuern für erneuerbare Energieträger bis 2030 auf 50% des Wertes der fossilen Energieträger von heute fest. Nach 2030 steigen diese Steuern jährlich um 2,5% bis sie 80% der Steuerabgaben für fossile Energieträger von 2019 erreichen. Die fossilen Energieträger werden im Gegenzug jährlich um 5% teurer. Kerosin wird endlich besteuert. Die staatlichen Einnahmen bleiben nahezu konstant.

Der Vorschlag sieht weiterhin vor, für Lebensmittel und Rohstoffe mit hohen Emissionen den Mehrwertsteuersatz von um 50% anzuheben. Für klimaschonende und innovative Waren wie Burger aus Erbsen oder synthetisches Fleisch wird der Satz um 50% zu senken. Auch hier bleiben die Belastungen in Summe konstant. Energie- und Mehrwertsteuer wirken auf der Verbraucherebene.

Sollten Überschüsse aus dem EU-ETS, der Energie- und Mehrwertsteuer entstehen, werden diese über eine einmalige personenbezogene Klimapauschale an die Bevölkerung zurückgegeben.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	1
Zwei Methoden, die sich in der aktuellen Diskussion gegenüberstehen.....	1
EU-ETS erweitern.....	2
Energiesteuergesetz erweitern um erneuerbare Energieträger.....	2
Erneuerbare Energieträger (= Gase und Kraftstoffe) entlasten.....	3
Niedrigere Mehrwertsteuern auf nachhaltige Lebensmittel und Produkte	4
Mehreinnahmen?.....	4
Rückverteilung durch personenbezogene Pauschale	4

Zwei Methoden, die sich in der aktuellen Diskussion gegenüberstehen

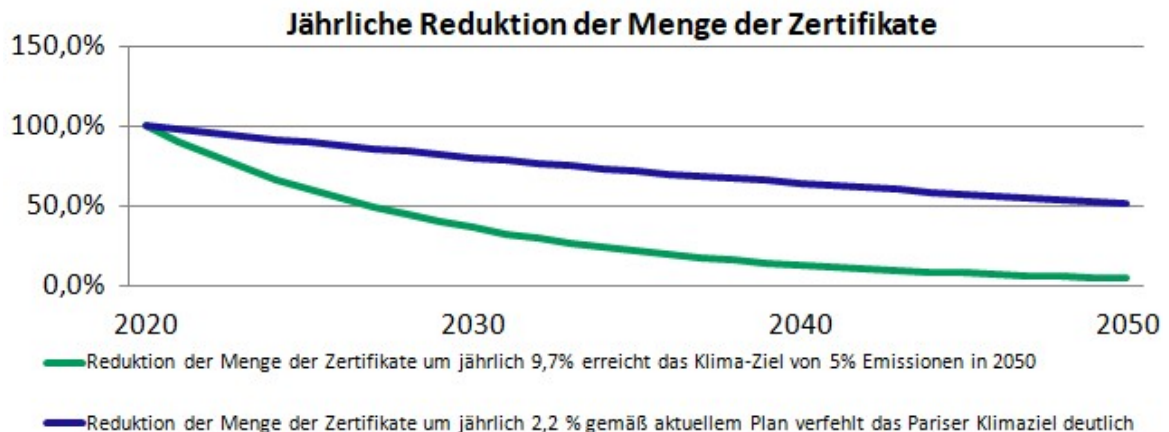
Für das Klimagesetz wird von FDP und Teilen der CDU das EU Emission Trade Scheme (ETS), von anderen eine CO₂ Steuer favorisiert. Beide Methoden verfolgen unterschiedliche Ziele.

1. Die EU gibt jedes Jahr pro Tonne CO₂ ein Zertifikat aus. Ihre Anzahl wird jährlich reduziert und damit direkt die Menge an Emissionen verringert. Bisher sind nur industrielle Groß-Verschmutzer und Luftfahrtunternehmen verpflichtet, Zertifikate zu erwerben. Zertifikate müssen ge- und können aber auch verkauft werden.
2. Eine zusätzliche CO₂-Steuer auf Energieträger, deren Nutzung Klimagase freisetzt oder Produkte, bei deren Herstellung Emissionen freigesetzt werden, erhöhen zwar den Druck diese Emissionen zu reduzieren, deren Menge wird aber nur indirekt beeinflusst. Betroffen sind alle Verbraucher, allerdings können so Schwächere auch zu sehr belastet werden.

Was also ist zu tun?

EU-ETS erweitern

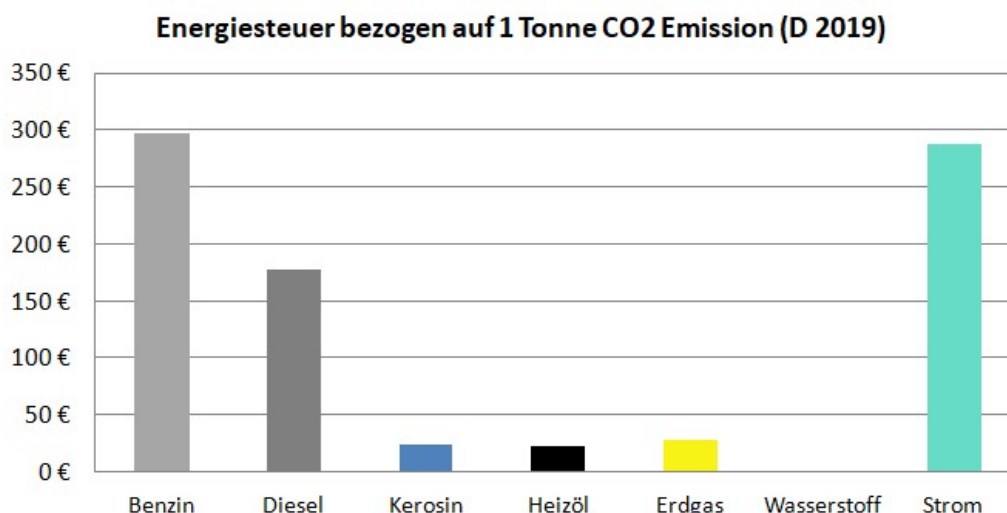
- Um die Emissionen vollständig zu erfassen, wird der EU-ETS für nachfolgende Bereiche erweitert und die Menge an Zertifikaten entsprechend erhöht [1]:
 - Erdgaslieferanten, auch von außerhalb der EU, legen ihre Mengen offen
 - Landwirtschaftliche Betriebe melden ihre Tierhaltung sowie ihre Flächennutzung
 - Kleinere Produkthersteller kommen hinzu. Für sie, wie für die landwirtschaftlichen Betriebe reduziert ein vereinfachtes digitales Melde- und Kontrollverfahren den Verwaltungsaufwand.
- Die Zahl der Zertifikate wird jährlich so reduziert, dass das 1,5 Grad Ziel erreicht wird (Mengenbegrenzung, siehe Bild „Jährliche Reduktion“)



- Sinken in einem Jahr die Emissionen nicht wie geplant, wird die Zahl der Zertifikate des Folgejahres entsprechend stärker reduziert
- Bei Emissionsverursachern, die keine oder zu wenige Zertifikate erworben haben, beträgt die Strafgebühr das Hundertfache des Zertifikatspreises
- Zur Begrenzung des Handels mit Zertifikaten wird eine Transaktionssteuer von 1% eingeführt, denn Ziel ist die Reduktion nicht der Handel
- Die Menge der Zertifikate wird begrenzt. Nicht genutzte Zertifikate verfallen nach zwei Jahren
- Entfernt eine Organisation durch geeignete Verfahren Klimagase aus der Atmosphäre, erhält sie Freizertifikate. Dies ist der einzige Zugang zu kostenfreien Zertifikaten.

Energiesteuergesetz erweitern um erneuerbare Energieträger

Eine eigene CO₂-Steuer ist nicht nötig. Die Abgabensätze im Energiengesetz der Bundesrepublik für fossile Kraftstoffe bleiben erhalten, denn sie bewerten die Emission schon ausreichend ^{*)}. Hinzugefügt ist ein moderater Steuersatz für fossiles Kerosin, das bis jetzt überhaupt nicht besteuert wird. Um den Wechsel in Richtung Erneuerbare anzuschieben steigt die Energiesteuer für fossile Energieträger jährlich um 5%.



^{*)} Energiesteuer Benzin 8,8 kWh/l; 0,25 kg CO₂/kWh [6]; 2,2 kg CO₂/l; aus 454 l Benzin werden 1000 kg CO₂ = 298 € / t

Erneuerbare Energieträger (= Gase und Kraftstoffe) entlasten

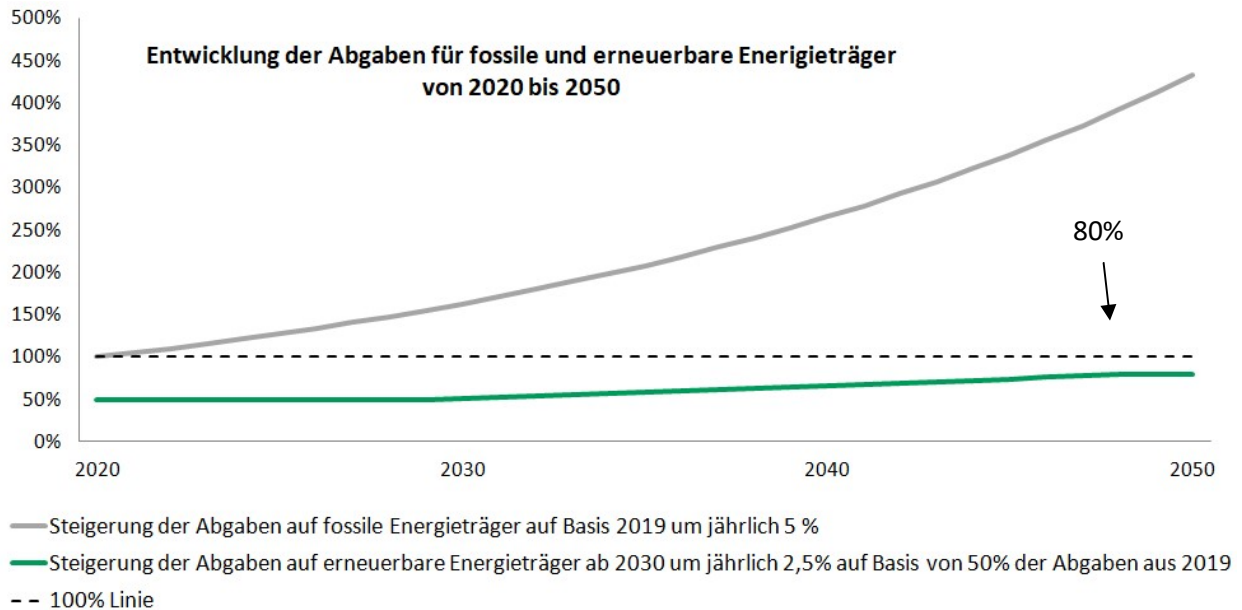
Erneuerbare Gase (Wasserstoff und Methan ersetzt Erdgas) [Erklär-Video siehe hier: [7](#)] hergestellt aus Wasser, Strom und CO₂ sollen stärker genutzt und damit gefördert werden:

1. Verkehr: Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Fliegen mit Wasserstoff, Methan für Fahrzeuge
2. Wärme: Das Gasnetz transportiert in zunehmenden Maß erneuerbares Methan Gas und senkt so die Emission im Altbestand von Immobilien. Darüber hinaus ist Kraft-Wärme-Kopplung mit Erneuerbaren eine energieeffiziente Technik, die zu fördern ist.

Methan darf natürlich nicht unkontrolliert entweichen, denn es ist ein gefährliches Klimagas.

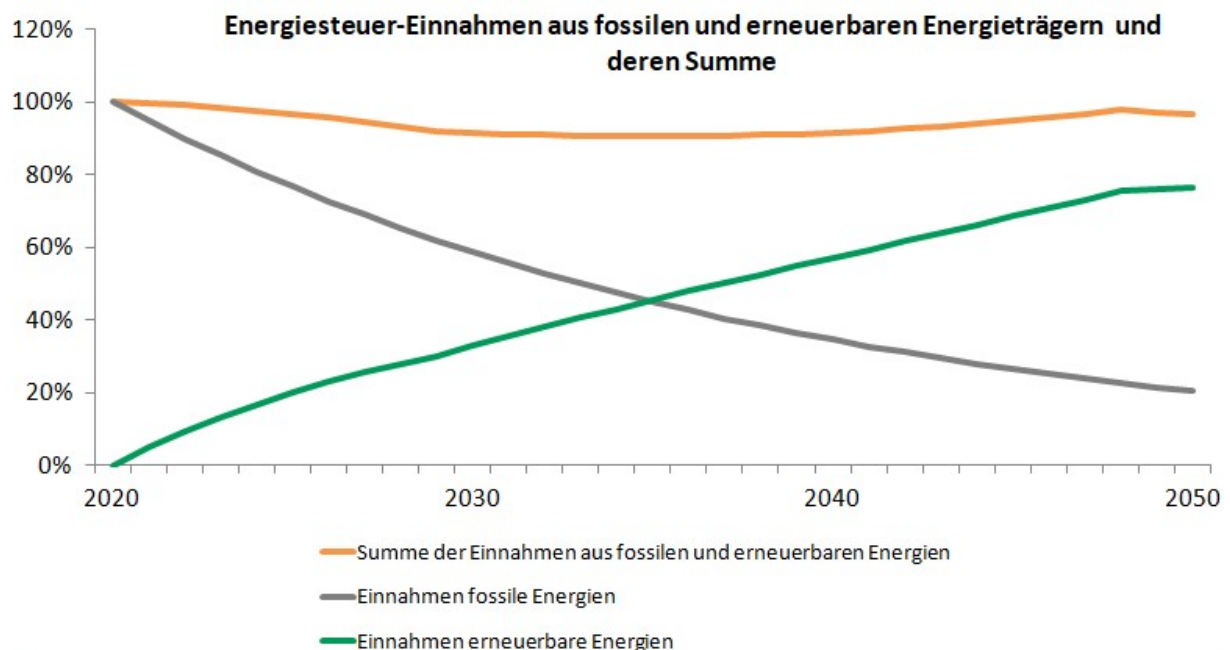
Auch erneuerbare Kraftstoffe (Benzin, Diesel) und Gase werden ins Energiegesetz aufgenommen.

Erneuerbare Kraftstoffe und Gase werden bis 2030 mit konstant 50% des Steuersatzes der fossilen von 2019 besteuert. Sie werden nachhaltig durch Entnahme von CO₂ aus Abgasen oder der Luft gewonnen. Bio-Massen aus Monokulturen sind schädlich und müssen zurückgefahren werden.



Energiesteuereinnahmen bleiben in etwa konstant

Um Einnahmen-Neutralität zu erreichen, steigen die Steuern für erneuerbare Gase und Kraftstoffe ab 2030 um 2,5% pro Jahr bis sie 80% des Steuerniveaus fossiler Energieträger von 2019 erreichen.



Die Summe der Einnahmen des Bundes aus der Energiesteuer bleibt bis 2050 nahezu konstant.

Annahmen bei dieser Berechnung sind:

- die jeweilige Menge der fossilen Energieträger wird durch die gleiche Menge Erneuerbare ersetzt
- die Mehreinnahmen durch die Besteuerung fossilen Kerosins sind nicht berücksichtigt
- der Übergang erfolgt gemäß der grünen Linie in Bild „Jährliche Reduktion der Menge der Zertifikate“.

Niedrigere Mehrwertsteuern auf nachhaltige Lebensmittel und Produkte

Tabelle der zukünftigen Besteuerung von Waren und deren Alternativen

Waren mit hoher Emission +50% MwSt. [8]			Alternativen -50% MwSt.		
	kg CO ₂ / kg	Liter Wasser / kg		kg CO ₂ / kg	Liter Wasser / kg
Baumwolle	48	24.000	Viskose	55	350
Rindfleisch *)	28	15.500	Burger aus Erbsen [9]	3	150
Butter	24	5.000	Margarine / Olivenöl	0,3 /3	10 / 14.000
Reis	2,9	3.500	Kartoffel	0,2 [11]	28 [10]
Gemüse	0,1	200	-		

*) importiert

Auf Lebensmittel und Produkte, zusammengefasst als Waren bezeichnet, mit hohen Emissionen wie z.B. von / aus Wirbeltieren, Mais und Raps für Biogas, Soja für Viehfutter, Palmöl, Zuckerrohr und Reis werden 50% höher Mehrwertsteuer erhoben. Alternativen jedoch werden nur mit dem halben Satz besteuert. Für die Bürger entstehen in Summe keine zusätzlichen Ausgaben.

Hinweis: die Mehrwertsteuer fällt auch auf Importe an.

Mehreinnahmen?

Die Herstellung von Photovoltaik-Modulen ist innerhalb von 12 Jahren um den Faktor 4 günstiger geworden [12]. Die Herstellkosten erneuerbarer Energieträger und Waren sinken, basierend auf obiger Annahme, bis 2030 um 30%. Dadurch sinken auch die Preise deutlich.

Sollten die Herstellkosten der alternativer Energieträger und Waren jedoch nicht so schnell fallen wie berechnet, also weniger erneuerbare Gase, Kraftstoffe und nachhaltige Produkte verwendet werden und mehr Nachfrage nach Zertifikaten entstehen, würde der Preis der Zertifikate steigen. Dies führte zu höheren Einnahmen aus dem Zertifikathandel und natürlich auch aus der Energie- und Mehrwertsteuer.

Auch könnte das parallele Wirken von Steuern und Zertifikaten zu signifikanten Mehreinnahmen führen. Zusätzliche Belastungen der Bevölkerung würden jedoch durch Rückverteilung der Überschüsse gemindert.

Rückverteilung durch personenbezogene Pauschale

Aus den Mehreinnahmen aus dem EU-ETS, der Energiesteuer und der erhöhten Mehrwertsteuer erhalten an Weihnachten alle Bürger eine gleiche jährlich neu festgelegte Pauschale in Form des „Klimageldes“.

Diejenigen, die wenig Schaden verursachen und damit weniger Klimaabgaben bezahlt haben, profitieren von der pauschalen Rückzahlung mehr als die mit größerem Fußabdruck.



Gerhard Spiegel
Metthingstrasse 25
info@energy-platform.de
energy-platform.de

Innovationen und Mut sichern die Zukunft unserer Kinder und Enkel.